

Stadt Overath

Wegweiser für Beratungs- und Hilfsangebote

Informationen für Senioren, Angehörige und Menschen mit Beeinträchtigung

Stand 12/2025







Liebe Overatherinnen und Overather,

Sie halten den aktualisierten Wegweiser für Beratungs- und Hilfsangebote unserer schönen Stadt Overath an Agger und Sülz in den Händen. Ich hoffe, dass er Ihnen Anregungen und Hilfestellungen zu geben vermag.

Für eine kompetente Betreuung unserer älteren, kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen zu sorgen, gehört zu unserem Selbstverständnis. Wir als Stadtverwaltung müssen uns auch daran messen lassen, wie wir mit den aktuellen Sorgen der immer älter werdenden Generation und Menschen mit Beeinträchtigung in der heutigen Zeit umgehen. Dieses ist für uns Herausforderung und Ziel unseres Tuns.

In Würde zu altern oder mit Beeinträchtigung zu leben bedeutet nicht nur das Prinzip „satt und sauber“, die Versorgung durch Pflegedienste oder hauswirtschaftliche Dienste, sondern es geht vielmehr um Anregung für Körper und Geist. Angebote wie Basteln, Gymnastik oder Vorlesen und Ausflüge halten in Schwung und vermitteln neue Anregungen. Ebenso die Gesunderhaltung der Angehörigen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

In diesem Wegweiser finden sie umfassende Kontaktdaten zu den Themen älter werden und Inklusion. Unser Senioren- und Inklusionsbüro steht Ihnen darüber hinaus für umfassende Beratung in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister

Michael Eyer

1. Beratung und Information	6
Pflegeberatung	6
Beratung durch Pflegekassen	7
Inklusionsbüro	7
Seniorenbüro	7
Beratung bei Rentenantragstellung	7
Angebot der Trauerbegleitung und -beratung	8
Friedhofsverwaltung	8
Allgemeine Frauenberatungsstelle	8
Pflegeberatung Kinder und Jugendliche	9
Beratungsstelle Untereschbach	9
2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen	10
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)	10
Wohngeld	11
Wohnberechtigungsschein	11
Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel	11
Eingliederungshilfe	11
3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen	13
Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen	13
Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen	13
Sozialverband VdK	13
Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben	14
Selbsthilfe- und Fördervereine	14
Schwerbehindertenausweis	15
Steuerfreibetrag	15
Ermäßigung Rundfunk- und Fernsehgebühr	15
Parkausweis für Behindertenparkplätze	15
Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	16
Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen	16
Euroschlüssel	17
Ergotherapie/ Physiotherapie	17
Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung	18
Hilfe für Gehörlose / Hilfe für hochgradig Sehbehinderte	18
Blindengeld	18
Kriegsopferfürsorgestelle	19
4. Pflegeversicherung	20
Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung	20
Begutachtung der Pflegebedürftigkeit	20
Leistungen der Pflegeversicherung	21
Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombileistungen	22
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	22
Teilstationäre Pflege (Tages- und/oder Nachtpflege)	23
Vollstationäre Pflege	24
Kurzzeitpflege	25
Verhinderungspflege	25
Hilfsmittel	26
Leistungen für Angehörige	26
Ambulante Wohngruppen	27

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld	28
Ambulante Pflegedienste	28
Haushaltsnahe Dienstleister und Unterstützung im Alltag	29
Europäische Haushaltshilfen	30
Hausnotruf	30
Essen auf Rädern	31
Rollende Läden	31
Kleiderladen Overath	32
Overather Tafel e.V.	32
„Spaß im Alter“, Arbeitsgruppe des Heimat-u. Bürgervereins	33
Taschengeldbörse	33
6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige	34
Betreuungsangebote	34
Selbsthilfegruppen	34
7. Wohnen	36
Wohnraumanpassung/-beratung	36
Barrierefreies Wohnen	37
Übersicht ambulant betreute Wohngemeinschaften	38
Alten- und Pflegeheime	40
8. Betreuungen / Vollmachten	45
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	45
Rechtliche Betreuung	46
Testament	47
Schiedsamt der Stadt Overath	48
Verbraucherberatung NRW	48
9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft	49
Bildungsangebote	49
Senioren-Kino	49
Senioren-Clubs	49
Freizeitangebote und Aktivitäten / Geführte Wanderungen	50
Barrierefrei aktiv für Jung und Alt	52
10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste	54
11. Notrufnummern	56,57
12. Sonstiges	57
13. Schlusswort	58



1. Beratung und Information

Pflegeberatung für die Stadt Overath durch den Rheinisch - Bergischen Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Das Alter ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich sein kann. Das Älterwerden verlangt aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen. Die Pflegeberatungsstelle der Stadt Overath gibt Orientierung und Information zu allen Fragen rund ums Alter, ist Anlaufstelle für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Angehörige.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Pflegeberatung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Ansprechpartnerin:
Martina Ziemons
Tel.: 02202 13 6543 (Servicetelefon)
Fax: 02202 13 10 4034

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Die Beratung erfolgt nach Wunsch telefonisch oder im persönlichen Gespräch im Büro der Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Die Beratung erfolgt kostenlos und trägerunabhängig.

Die Beratungsstelle:

- bietet persönliche und einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung bei altersbedingten Fragestellungen (z.B. der häuslichen Versorgung), bei Ansprüchen auf Sozialleistungen (u.a. bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung) oder bei Fragen der Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
- berät über die bestehenden Möglichkeiten der Finanzierung im Bereich der Pflege und Betreuung (z.B. im Rahmen häuslicher Pflege, Pflege im Heim, der Kurzzeit-, Verhinderungs- oder Tagespflege)
- unterstützt bei der Beantragung von Leistungen (z.B. bei der Kranken-/Pflegekasse, Landschaftsverband oder Sozialamt) und möglichen Widersprüchen
- vermittelt Dienste im Haushalt und der Pflege sowie Betreuung und Begleitung (z.B. Mahlzeitendienst, Angebote für Menschen mit Demenz, Unterstützungsmöglichkeiten im Haushalt)
- informiert über Angebote des Wohnens im Alter bzw. Wohnraumanpassung sowie über Hilfsmittel
- informiert über Angebote im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich
- zeigt Möglichkeiten auf, sich ehrenamtlich zu engagieren
- hält Informationsbroschüren zu unterschiedlichen Themenstellungen für Sie bereit
- unterstützt bei Bedarf den Hilfeprozess bei Pflegebedürftigkeit im Rahmen von Hilfeplanung bzw. Case Management

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und den beteiligten Pflegekassen eine Kooperationsvereinbarung zur Pflegeberatung geschlossen. Spezielle Pflegestützpunkte wurden nicht eingerichtet.

www.pflegewegweiser-nrw.de

1. Beratung und Information

Beratung durch Pflegekassen

Gesetzlich Versicherte Personen wenden sich an Ihre entsprechende Kranken- und Pflegekasse.

Ratsuchende, die **privat pflegeversichert** sind, können sich an die Ansprechpartner*innen der privaten Pflegeberatung **COMPASS** wenden:

Regionalbüro Köln- Frau Schlürmann

www.compass-pflegeberatung.de

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln

Tel.: 0800 101 88 00

Inklusionsbüro der Stadt Overath

Das Inklusionsbüro ist für Inklusion und Teilhabe für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes tätig. Sandra Partsch ist für Menschen mit Beeinträchtigung zuständig und unterstützen, vermitteln und informieren zu Themenbereichen wie Freizeitgestaltung, Assistenz, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis und individuellem Unterstützungsbedarf. Sie koordiniert Projekte zum Abbau von Barrieren und informiert zur Teilhabe in Freizeit, Arbeit, Kultur und Gesundheitsförderung.

Stadt Overath

Amt für Öffentliche Sicherheit und Soziales

inklusionsbuero@overath.de

Burgholzweg 6, 51491 Overath

Sandra Partsch

Tel.: 02206 602 580

Seniorenbüro der Stadt Overath

Im Seniorenbüro sind Frau Elisabeth Riesinger und Frau Janina Rottländer bei Beratungen und Informationsaustausch rund ums Alter tätig. Sie leisten Hilfestellung bei Anträgen vermitteln und informieren über ehrenamtliche Hilfsdienste sowie über Angebote im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung.

Stadt Overath

Amt für Öffentliche Sicherheit und Soziales

seniorenbuero@overath.de

Burgholzweg 6, 51491 Overath

Tel.: 02206 602 777

Beratung bei der Rentenantragstellung

Herr Stefan Stommel hilft bei der Antragstellung von Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente. Auch bei der Kontenklärung können Fragen zu Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung, Anrechnungs- und Ersatzzeiten, Zeiten nach dem Fremdrentengesetz oder in EU-Mitgliedsstaaten oder Vertragsstaaten geklärt werden.

Stadt Overath

Amt für Sicherheit und Soziales

Burgholzweg 6, 51491 Overath

Stefan Stommel

s.stommel@overath.de

Tel.: 02206 602 731

1. Beratung und Information

Angebot der Trauerbegleitung und -beratung in Overath

Katja Hinrichsen bietet im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Overath Begleitung und Beratung für Trauernde an. In einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld haben Trauernde hier die Möglichkeit, Unterstützung zu erfahren und in entlastenden Gesprächen, Wege zur Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation zu finden.

Die Teilnahme ist für die Bürgerinnen und Bürger aus Overath und dem direkt angrenzenden Gebiet kostenfrei. Spenden für die Evangelische Kirchengemeinde sind willkommen. Das Angebot ist nicht an eine Konfession gebunden.

Kontaktaufnahme:

Katja Hinrichsen
Systemische Trauerbegleiterin (BVT)
Tel.: 02206 919 164 0 (Anrufbeantworter)
Handy: 01573 4680283 (Mailbox & SMS)
E-Mail: trauerbegleitung-overath@web.de



Friedhofslandschaft der Stadt Overath – Orte der Trauerbewältigung

Die Stadt Overath bietet auf ihren sieben städtischen Friedhöfen *Overath „alter Friedhof“; Overath-Rappenhohn; Overath-Heiligenhaus; Overath-Steinenbrück „alt“; Overath Steinenbrück „neu“; Overath Untereschbach; Overath Immekeppel* eine Vielfalt von Bestattungsmöglichkeiten. Neben den klassischen Sarg- und Urnenbestattungen hat die Stadt Overath das Angebot an alternativen Bestattungsformen in den letzten Jahren stetig erweitert. Die Broschüre „Orte der Trauerbewältigung“ (bei der Friedhofsverwaltung erhältlich) berät darüber.

Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen rund um die Themen Beerdigungen und Nutzungsrecht die Friedhofsverwaltung (Frau Lötfering, Frau Miebach) unter folgenden Kontaktdaten sehr gerne zur Verfügung:

Stadt Overath

Friedhofsverwaltung
Balkener Str. 1a, 51491 Overath

friedhofsverwaltung@overath.de
Tel.: 02206 602 962

Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Psychosoziale Beratung von Frauen für Frauen

Persönlich – telefonisch - online

Hauptstraße 155, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 45 112

www.frauen-staerken-frauen-bgl.de
frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

1. Beratung und Information

Pflegeberatung Kinder und Jugendliche Stadt Overath

Amt für Jugend, Schule, Sport
Burgholzweg 6, 51491 Overath

pkd@overath.de
Tel.: 02206 602 813

Kindertagespflege Frau Stranzenbach

kinderbetreuung@overath.de
Tel.: 02206 602 847

Netzwerk Inklusion-Inklusionsberatung in der KiTA
Kindergemeinschaft Sülztal
Römerstr. 17
Veronika Schütz Tel.: 02204 74202
Zauberbox Tel.: 02206 7332

www.kindergemeinschaft.de
info@kindergemeinschaft.de
info@kita-zauberbox.de

Beratungsstelle „einfach gemeinsam e.V.“
Bensberger Str. 180, 51469 Bergisch Gladbach

www.einfachgemeinsam.de
Tel.: 02202 2728467

Die Kette e.V.
Beratungshaus Unterreschbach
Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach
Sarah Patermann
Mobil: 0173 786583

<https://www.die-kette.de>
info@die-kette.de
s.patermann@die-kette.de
Tel.: 02202 2711251

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
(EUTB)** Rheinisch-Bergischer Kreis
1x wchtl. Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Regine Soens, Tel.: 0173 3125909
Martina Pallowski, Tel.: 01520 1643962
Thomas Herres, Tel.: 01522 3591048

www.eutb-rbk.de
info@eutb-rbk.de
r.soens@eutb-rbk.de
m.pallowski@eutb-rbk.de
t.herres@eutb-rbk.de

Caritas RheinBerg Diakonie Köln und Region
Im Beratungshaus „Die Kette e.V.“
Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach

www.caritas-rheinberg.de

Schuldnerberatung
Wiesenaue 36a / Friedensweg 7
Pia Oepen

info@schuldnerberatung-rheinberg.de

Tel.: 02202 937370

Suchtberatung
Kay Funk

k.funk@caritas-rheinberg.de
Tel.: 02202 1008206

Netzwerk Wohnungsnot
Boris Dräger
Mobil: 0151 23408727

newo-rheinberg@dw-cv.de
Tel.: 02202 2728467

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Wer nicht erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann, hat Anspruch auf Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII. In weiteren Bedarfssituationen (Pflegebedürftigkeit, Behinderung) können ggf. Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt werden. Alle Leistungen nach dem SGB XII sind aber nachrangig. Dies bedeutet, dass zunächst Ansprüche gegen Dritte, wie zum Beispiel Krankenkassen, Pflegekassen und Unterhaltspflichtige geltend gemacht werden müssen. Reichen diese nicht aus, den Bedarf zu decken, werden entsprechende Hilfen gewährt. Eine Besonderheit besteht bei Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des SGB XII. Diese Leistung erhalten auf Antrag Personen, die die Regelaltersgrenze vollendet haben (in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, wenn Einkommen oder Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Unterhaltspflichtige werden hierbei nicht zum Unterhalt herangezogen, wenn ihr Jahreseinkommen 100 000 Euro nicht erreicht.

Stadt Overath

Amt für Sicherheit und Soziales
Burgholzweg 6, 51491 Overath

Amtsleitung
Jörg Schiefer

Abteilungsleitung
Katharina Söntgerath Tel.: 02206 602 770 sozialamt@overath.de

SGB XII-Sachbearbeitung
Christoph Schumacher Tel.: 02206 602 782
Michaela Bolle Tel.: 02206 602 772 sozialamt@overath.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales und Inklusion

Bildung und Teilhabe bildung-Teilhabe@rbk-online.de
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 13 2880

Sozialhilfe-Ambulante Hilfen ambulanteHilfen@rbk-online.de
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 13 6488

Sozialhilfe und Pflegegeld in Senioreneinrichtungen
sozialhilfeeinrichtungen@rbk-online.de Tel.: 02202 13 6489

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum.
Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen
- Lastenzuschuss für die Besitzer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Für Bewohner von Wohngemeinschaften sowie Alten- und Pflegeheimen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Bei Fragen oder um zu klären, ob ein Anspruch besteht, setzen Sie sich mit der Wohngeldstelle der Stadt Overath in Verbindung.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Wohnungen ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Ob Sie Anspruch auf einen WBS haben, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.

Stadt Overath

Amt für Öffentliche Sicherheit und Soziales
Burgholzweg 6
51491 Overath
Claudia Bartosinski
Stephanie Heimann
Brigitte Szary-Demski

wohngeld@overath.de

Tel.: 02206 602 771

Tel.: 02206 602 778

Tel.: 02206 602 779

Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2% der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist eine Zuzahlung auf 1% reduziert. Die Freistellung ist bei der Krankenversicherung zu beantragen und wird jeweils für ein Jahr gewährt. Chronisch krank ist, wer z.B. Pflegegrad 3, 4 oder 5 oder einen Grad der Behinderung ab 60 hat.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe soll dafür sorgen, dass Menschen mit Beeinträchtigung Hilfe bekommen. So soll es für Menschen mit Beeinträchtigung möglich sein, ein selbstbestimmtes Leben wie alle Menschen zu führen. Durch die Eingliederungshilfe sollen sie selbst entscheiden, wie sie leben wollen, welchen Beruf sie lernen wollen, oder welche Hobbys sie ausüben wollen.

Die wichtigsten Aufgaben der Eingliederungshilfe sind:

- Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, so zu leben, wie sie es gerne möchten.
- Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Eine Behinderung zu vermeiden.
- Die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder abzuschwächen.

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Eingliederungshilfe können auch Menschen bekommen, die sehr wahrscheinlich bald eine seelische, körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben. Es kommt darauf an, wie stark ein Mensch durch die Beeinträchtigung und durch Barrieren eingeschränkt ist. Das bedeutet, dass man jeden einzelnen Menschen anschauen muss. Wie er oder sie wohnt, wie sich die Beeinträchtigung auf das Leben auswirkt. Wie dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und wo es nicht gut funktioniert.

Wichtig: Es kommt also nicht nur auf den Grad der Behinderung an.

Eingliederungshilfe als Geld-, Sach- oder Dienstleistung bekommen:

Leistungsformen

Geld-Leistung	Man bekommt Geld auf das Konto überwiesen. Mit diesem Geld kann man dann die Hilfe selbst bezahlen (Persönliches Budget).
Sach-Leistung	Sachleistungen sind zum Beispiel: Hilfsmittel wie Hörgeräte, Assistenzen für Arbeit oder Schule, Reha-Sport.
Dienst- Leistung	Kostenlose Beratung und Unterstützung rund um die Eingliederungshilfe. Das kann zum Beispiel Hilfe bei der Antragstellung sein. Oder Beratung, welche Träger, Maßnahmen und Möglichkeiten der Eingliederungshilfe es gibt. Das kann auch eine Assistenz-Leistung sein

Antragstellung:

Für Erwachsene Menschen mit allgemeinem Schulabschluss:

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Dezernat Soziales

Dr.-Simons-Straße 2

50679 Köln, Nordrhein-Westfalen

<http://www.soziales.lvr.de>

soziales@lvr.de

Tel.: 0221 809 0

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre: <https://www.rbk-direkt.de>

Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreishaus Gronau

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Swifka

Frau Schucht

Tel.: 0 22 02 13 64 66

Tel.: 0 22 02 13 28 30

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen/ ABU-RBK

(Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch Bergischer Kreis)
Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen in vielen Lebenssituationen Beratung, Hilfe und Unterstützung. Die Beratungsstelle berät bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Oft wird Hilfe benötigt, um die Sozialgesetzgebung zu durchschauen, die eigenen Ansprüche zu klären und diese schließlich auch zu erlangen. Die Beratungsstelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Sie dient als erste Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle und steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Rheinisch-Bergischen Kreises offen. ABU-RBK informiert und berät zu Hilfen im Kontext Behinderung sowie in besonderen Lebenslagen.

Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Simon Halbach, Julia Kern-Nestler, Frauke Neunzig

abu-rbk@rbk-online.de

Tel.: 02202 13 6492

Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Arbeitskreis setzt sich für die Belange der älter werdenden Generation und der behinderten Menschen in Overath ein und vertritt gegenüber der Stadtverwaltung und dem Rat deren Interessen.

Der Seniorenbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen werden auf Vorschlag aus dem Arbeitskreis vom Rat für die Legislaturperiode des Rates gewählt. Die aktuellen Ansprechpartner finden Sie unter

[Seniorenbeauftragter | Stadt Overath](#)
[Behindertenbeauftragter | Stadt Overath](#)

Sozialverband VdK

kv-rhein-berg@vdk.de

Der Ortsverband Overath bietet Mitgliedern Beratung und Informationen, insbesondere bei Fragen der Schwerbehinderung, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.

Kreisverband Rhein-Berg

Paffrather Straße 25, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 3 00 35

Ortsverband Overath

Bartholomäus Trierscheidt

Im Kalkfeld 6, 53797 Lohmar

Tel.: 02205 46 46

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber.
Finanzielle Unterstützung um bestehende Arbeitsverhältnisse bei Beeinträchtigung zu erhalten und Unterstützung bei betrieblicher Eingliederung und Präventionsverfahren.
Sachverhaltsermittlung im Kündigungsverfahren mit dem Ziel der gütlichen Einigung.

Amt für Soziales und Inklusion

fachstelle-arbeit@rbk-online.de

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Keßler

Tel.: 02202 13 2133

Selbsthilfevereine

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Köln e.V.

Lupusstraße 22, 50670 Köln

www.dsbkoeln-ev.de dsbkoeln@web.de

Tel.: 0221 684760

Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V. www.bundesverband-skoliose.de/

Interessengemeinschaft für Wirbelsäulengeschädigte

Siegburger Str. 1a, 51491 Overath

verwaltung@bundesverband-skoliose.de

Tel.: 02206 9 04 79 56

Allergieverein in Europa (AVE) e.V.

Tel.: 02371 – 923 5310

www.allergieverein-europa.de/

ave-allergie@online.de

Selbsthilfe EPP e.V.

Diese Selbsthilfeorganisation bietet

- Regelmäßige Treffen
- Regionalverbände / Regionalvertreter

Föhrenweg 28a, 51491 Overath

www.epp-deutschland.de

vorstand@epp-deutschland.de

Tel.: 02206 912058

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Diözesanverband Köln e.V.

Andreas Kleinschmidt

Mobil: 0170 1828782

Gruppe: dienstags von 19.00 - 21.00 Uhr

im Walburgahaus Parkweg, 51491 Overath

www.kreuzbund-dv-koeln.de

Overath@kreuzbund-dv-koeln.de

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung beim Rheinisch-Bergischen Kreis stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt der Rheinisch-Bergische Kreis einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt.

	G	erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
	aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
	B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
	RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrages
	H	Hilflos
	Bl	Blindheit
	Gl	Gehörlosigkeit
	TBl	Taubblind

Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro, Seniorenbüro und Inklusionsbüro der Stadt Overath, beim Rheinisch-Bergischen Kreis oder beim VdK.

Rheinisch-Bergischer Kreis

schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

Amt für Gesundheitsdienste

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13 62 40

Fax: 02202 13 10 62 40

Steuerfreibetrag

www.finanzverwaltung.nrw.de/broschuerenservice-0

Im Steuerrecht werden den außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Behinderung Rechnung getragen. Die Lohn- und Einkommenssteuerermäßigungen sind abhängig von dem Grad der Behinderung (GdB)

Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Menschen mit Behinderung, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung der Gebühren beantragen. Antragsformulare erhalten Sie beim Bürgerbüro oder dem Amt für Soziales der Stadt Overath. Anträge stellen Sie bitte bei:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice www.rundfunkbeitrag.de
50656 Köln

Parkausweis für Behindertenparkplätze

Personen mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder dem Bl (Blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt. Den Parkausweis erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Overath. Bei der Beantragung muss der gültige Schwerbehindertenausweis und ein aktuelles Passbild mitgebracht werden.

Bürgerbüro der Stadt Overath

Hauptstraße 30, 51491 Overath

Montag – Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

www.overath.de

buergerbuero@overath.de

Tel.: 02206 602 754

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Fahrdienst kann von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) verfügen. Menschen soll die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Personen, auf deren Namen ein PKW zugelassen ist, sind nicht berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Eine Liste der Fahrdienstpartner wird dem Berechtigten vom Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung gestellt.

Information und Antragstellung:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Nicole Grosser nicole.grosser@rbk-online.de

Ursula Sennhenn ursula.sennhenn@rbk-online.de

Fax: 02202 13 10 64 53

Tel.: 02202 13 6482

Tel.: 02202 13 6453

Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen:

Für mobilitätseingeschränkte Reisende bietet die Deutsche Bahn AG erweiterte Dienstleistungen und Beratungen. Hierzu gehören u.a. Ein- und Ausstiegshilfen an Bahnhöfen

msz@deutschebahn.com

Tel.: 030 65212888

Bürgerbus Overath:

Linie 425 (Overath-Untereschbach mit Anbindung an Hurden, Frielinghausen, Neuenhaus usw.). Viele Supermärkte und Arztpraxen werden direkt angefahren.

Details unter www.buergerbus-overath.de

Buslinien:

310 (Overath–Engelskirchen –Gummersbach)

420 (Overath-Bensberg-Bergisch Gladbach)

421 (Immekeppel-Bensberg, Busbhf./Köln bzw. Lindlar)

422 (Immekeppel-Rösrath Bahnhof)

554 (Heiligenhaus-Honrath-Wahlscheid)

557 (Overath-Lohmar-Siegburg)

575 (Overath-Marialinden-Much)

N47 (Nachtbus im Anschluss an die Linie 1 Bensberg Samstag und Sonntag ab Bensberg nach Overath)

Taxibus: Bestellung unter **0180 6 151515** spätestens halbe Stunde vor Abfahrt

Linie 448 (Rappenhohn-Rott-Vilkerath/Unterheide)

Linie 449 (Marialinden-Federath)

Taxi Gatz, Kleinhurden 3, 51491 Overath,

Taxi Hoerstel, Siegburger Str. 48, 51491 Overath,

Taxi Kuhl, Hauptstraße 109, 51491 Overath

Tel.: 02204 74444

Tel.: 02206 1352

Tel.: 02206 9106262

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigung

Plasma Rapid, Medizinische Logistik GmbH

Lokenbach 18, 51491 Overath

Plasma-rapid@t-online.de

Tel.: 02206 912620

Euroschlüssel

Der Euroschlüssel ist ein europaweites Schließsystem, welches Menschen mit Behinderungen den Zutritt zu behindertengerechten Sanitätsanlagen ermöglicht. Anspruch auf den Euroschlüssel haben z.B. schwer-/außergewöhnliche Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; hilfsbedürftige Schwerbehinderte, die ggf. eine Hilfsperson benötigen; an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa und Menschen mit chronischer Blasen-/Darmerkrankung. Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn das Merkzeichen aG, B, Hr, BL oder das Merkzeichen G und 70% aufwärts enthalten sind.

Den Euroschlüssel erhalten Sie im Inklusionsbüro und hier:

„Club und ihrer Behinderter Freunde“

info@cbf-darmstadt.de

Pallaswiesenstraße 123a, 64293 Darmstadt

Tel.: 06151 8122 0

Schule und Kita mit Förderangeboten

GGs Overath

Burgholzweg 20, 51491 Overath

Fax: 02206 910608

info@ggs-overath.de

Tel.: 02206 910607

Netzwerk Inklusion in Tageseinrichtungen
für Kinder Overath KiTa & FiZ

info@kindergemeinschaft.de

Tel: 02204 742 02

Praxen ohne Barrieren (Hausbesuche teilweise möglich)

Beispielsweise:

Ergotherapie und Physiotherapie Praxisgemeinschaft

Christine Scheer (Ergotherapeutin)

Nadja Herger (Physiotherapeutin)

Hammermühle 23, 51491 Overath

<https://www.dasergoteam.de/>

Tel.: 02206 864833

Ergotherapie

Claudia Merklein

Waldenburger Str. 12

51491 Overath

Tel.: 02206 864898

Physiotherapie

Christian Klaus Bösel

Hauptstr. 83 b

51491 Overath

<https://therapiezentrum-boesel.de/>

Tel.: 02206 80400

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigung

Physio-& Ergotherapie ProLife

Hauptstraße 58
51491 Overath

info@prolife-overath.de

Tel.: 02206 9514490

Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Wohnraumanpassung

Antragstellung und Information
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich Soziales
50663 Köln

www.lvr.de

post@lvr.de

Tel.: 0221 809 0

Fax: 0221 809 22 00

Hilfe für Gehörlose / Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Auf Antrag und zum Ausgleich der Mehraufwendung erhalten Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit eine Hilfe von 77 € monatlich.

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro im Monat.

Blindengeld

Wenn Sie auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent sehen, können Sie Blindengeld beantragen. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „BL“ eingetragen. Der Antrag auf Blindengeld kann sowohl beim LVR als auch bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Blindengeld in Höhe von monatlich 913,19 € Kinder und Jugendliche in Höhe von 457,38 €. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473,00 €. Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Differenzbetrag von 440,19 € als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII, wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten (Stand 30.09.2025 LVR).

Antragstellung und Information
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich Soziales
50663 Köln

www.lvr.de

post@lvr.de

Tel.: 0221 809 0

Fax: 0221 809 22 00

Oberbergischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.
Im Kamp 7b, 51674 Wiehl

www.obsv.org,

info@obsv.org

Tel.: 02262 7770756

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Kürzung von Blindengeld bei Heimaufenthalt oder häuslicher Pflege

Das Blindengeld wird gekürzt bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld bei Pflegegrad 2 um 187,38 €, ab Pflegegrad 3 bis 5 um 173,71 € gekürzt. (Stand 23.06.2025 LVR)

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich online und barrierefrei beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist ein Service, den der LVR auf seinem Portal www.beratungskompass.lvr.de über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

Antragstellung und Information
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich 73.71, 50663 Köln
Fax: 0221 809 22 00

www.lvr.de
post@lvr.de
Tel.: 0221 809 0

Soziale Entschädigung

Opfer des zweiten Weltkrieges, ihre Angehörigen und Hinterbliebene können unterschiedliche Renten und finanzielle Leistungen erhalten, die ihre wirtschaftliche Versorgung sichern.

Antragsformulare und nähere Informationen erhalten sie im LVR- Fachbereich Soziale Entschädigung - **Kriegsopfer-Fürsorgestelle**

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich 61, 50663 Köln
Fax: 0221 809 5402

www.lvr.de
ser@lvr.de
Tel.: 0221 809 5401



4. Pflegeversicherung

Die Menschen werden älter. Die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken und die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden nehmen im Alter zu. 1995 wurde die Pflegeversicherung im Rahmen der Sozialversicherungen eingeführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung sichern seitdem eine Basisversorgung im Falle der Pflegebedürftigkeit. Mehr als 2/3 der Pflegebedürftigen werden im häuslichen Umfeld von Angehörigen oder Pflegepersonen betreut. Im Zuge der letzten Reform des Pflegestärkungsgesetzes mit Datum vom 01.01.2017 hat der Gesetzgeber die Leistungen der Pflegeversicherung dahingehend angepasst, dass eine häusliche Versorgung besser ermöglicht werden kann.

Mit dem Gesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit verbunden ein neues Begutachtungsinstrument „Neues Begutachtungsassessment (NBA)“ in der Pflegeversicherung eingeführt. Wurde bisher der Hilfebedarf in Minutenwerten beispielsweise bei Körperpflege, Mobilität, Nahrungsaufnahme und Hauswirtschaft ermittelt, steht nun das Maß der Selbstständigkeit im Vordergrund. Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit wird im Rahmen eines Punktesystems abgebildet und bestimmt den jeweiligen Pflegegrad.

Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss zunächst ein schriftlicher Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die zuständige Pflegekasse ist gleich der zuständigen Krankenkasse. Die Leistungen sind unabhängig von Einkommen und Vermögen und werden bei Bewilligung ab dem Tag der Antragstellung gewährt.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung des Pflegegrades. Dies erfolgt in der Regel im häuslichen Umfeld. Die Pflegeperson sollte bei der Begutachtung anwesend sein. Das Gutachten bildet die Grundlage für die Pflegekasse zur Einstufung und damit einhergehend zur Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei einem ablehnenden Bescheid ist ein schriftlicher Widerspruch innerhalb von vier Wochen zulässig.

Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Seit dem 01.01.2017 sind die Personen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XI) pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Pflegebedürftig ist somit, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bei regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens nicht selbstständig ausgleichen kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, hier voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit einer festgelegten Schwere bestehen.

4. Pflegeversicherung

Die Überprüfung der Selbstständigkeit erfolgt in sechs Aktivitätsbereichen/Modulen:

- 1. Mobilität (Gewichtung 10%)**
z.B. Fortbewegen im Wohnbereich, Positionswechsel im Bett, Halten einer Position, Treppensteigen
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Gewichtung 15 %)**
z.B. Orientierungsfähigkeit, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Personen, Erkennen von Risiken
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gewichtung 15%)**
z.B. Ängste, Wahnvorstellungen, selbstschädigendes Verhalten, depressive Stimmungslagen
- 4. Selbstversorgung (Gewichtung 40%)**
z.B. Waschen, Duschen, An- und Auskleiden, Toilettengang, Essen und Trinken
- 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Gewichtung 20%)**
z.B. Medikamenteneinnahme, Verbandswechsel, Injektionen, Arztbesuche
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Gewichtung 15%)**
z.B. Gestaltung des Tagesablaufs, Kontaktpflege, Interaktion mit Personen

Folgende Aktivitätsbereiche werden mit bewertet, fließen jedoch nicht in die Ermittlung des Pflegegrades ein:

Außerhäusliche Aktivitäten

z.B. Verlassen der Wohnung, Teilnahme an Veranstaltungen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Haushaltsführung

z.B. Einkauf, Nahrungszubereitung, Reinigung der Wohnung, Umgang mit finanziellen Angelegenheiten

Aus dem ermittelten Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit ergibt sich die Einstufung in 5 Pflegegrade.

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Geldleistungen der Pflegeversicherung sichern die Basisversorgung bei festgestelltem Pflegegrad. Diese Leistungen sind ein Zuschuss zu den Kosten, die bei der Pflege entstehen. Leistungen können als Pflegegeld, Pflegesachleistung oder einer Kombinationsleistung aus beiden gewährt werden.

4. Pflegeversicherung

Pflegegeld

Dem Pflegebedürftigen wird Pflegegeld gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn durchgeführt wird.

Zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege hat jeder, der ausschließlich Pflegegeld erhält, bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich und bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einen Pflegeberatungseinsatz durch einen anerkannten Pflegedienst durchführen zu lassen. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden gewährt, wenn die Pflege durch einen zugelassenen Pflegedienst erbracht wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Kombinationsleistung

Wenn die Pflegesachleistung nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden ist, kann der nicht verbrauchte Prozentsatz anteilig als Pflegegeld ausgezahlt werden. Sofern Sie die Kombinationsleistung beantragt haben, errechnet die Pflegekasse den prozentualen Geldanteil monatlich aus.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzlich Betreuungs- und Entlastungsleistung in Höhe von bis zu 131,00 Euro monatlich in Anspruch nehmen. Diese Leistung ist keine pauschale Geldleistung, sondern ist zweckgebunden für die Kostenerstattung tatsächlicher Aufwendungen wie beispielsweise Betreuung im Alltag oder Unterstützung bei der häuslichen Versorgung bei einem anerkannten Dienstleister. Nicht ausgeschöpfte Beträge können in den Folgemonat übertragen werden.

Leistungen der Pflegekasse bei ambulanter Pflege / Monat

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung / teilstationäre Pflege	Entlastungsbetrag
1	0 Euro	0 Euro	131 Euro
2	347 Euro	796 Euro	131 Euro
3	599 Euro	1.479 Euro	131 Euro
4	800 Euro	1.859 Euro	131 Euro
5	990 Euro	2.299 Euro	131 Euro

4. Pflegeversicherung

Teilstationäre Pflege (Tages- und/oder Nachtpflege)

Zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege kann auf Antrag teilstationäre Pflege zusätzlich gewährt werden. Die zugelassenen Einrichtungen erbringen Tages- und/ oder Nachtpflege. Die teilstationäre Pflege beinhaltet die Pflege, die An- und Rückfahrt zur Tagespflege sowie soziale Betreuung und Versorgung. Unterkunft und Verpflegung muss die Pflegeperson selbst zahlen. Hierzu kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 Euro monatlich verwendet werden. Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen können weiterhin in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Tagespflege in Höhe der Pflegesachleistung des jeweiligen Pflegegrades.

Teilstationäre Pflege / Tagespflegereinrichtungen/ Mobile Pflege

Vivat gemeinnützige GmbH
Olper Straße 62, 51491 Overath

www.vivat-leben.de
info@vivat-leben.de
Tel.: 02204 9 68 00

Tagespflege Mobile Pflege Overath GmbH
Dr.-Ringens-Straße 15, 51491 Overath
Tel.: 02206 90800

<https://www.mobilepflegeoverath.de>
info@mobilepflegeoverath.de

Tagespflege Am Schloss
Am Schloss 4, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Pflegenotruf: 02204 76 90 11

www.lebensbaum-pflege.de
Tel.: 02204 769020

Tagespflege Auf dem Korb
Auf dem Korb 21a, 51789 Lindlar

www.lebensbaum-pflege.de
Tel.: 0 22 66 4793123

Tagespflege Am Park
Breslauer Straße 11, 51789 Lindlar

www.lebensbaum-pflege.de
Tel.: 022 66 4793119

Senioren-Park carpe diem Tagespflege
Overather Straße 32, 51429 Bergisch Gladbach –Bensberg

www.senioren-park.de
Tel.: 02204 83 08 0

Tagespflege Wöllner-Stift gGmbH
Bahnhofstraße 26, 51503 Rösrath

www.woellner-stift.de
Tel.: 02205 80 40

Tagespflege im St. Josefhaus Refrath
Junkersgut 10-14, 51427 Bergisch Gladbach

<http://www.altenhilfe-st-marien.de>
Tel.: 02204 47 0

4. Pflegeversicherung

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle Saaler Straße 92-96, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg) Fax 02204 95 59-107	www.awo-sz-saaler-muehle.de sz-saaler.muehle@awo-mittelrhein.de Tel.: 02204 95 59 0
Ev. Seniorenzentrum Helmut-Hochstätter-Haus An der Jüch 49 51465 Bergisch Gladbach	www.evk.de Tel.: 02202 1 22 48 91
Caritas Tagespflege Becherfeld 3, 51515 Kürten	www.pflege.caritas-rheinberg.de tagespflege-bechen@caritas-rheinberg.de Tel.: 02207 705 60 14
Lebensbaum-Tagespflege Auenbogen Dr.-Ringens-Straße 25b 51491 Overath	www.lebensbaum.care Tel.: 02206 907 999 5

Vollstationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr gewährleistet, kann eine vollstationäre Pflege erforderlich sein. Die Pflegekasse muss dabei die Notwendigkeit der vollstationären Pflege bestätigen.

Seit 1.1.2017 muss der Bewohner und/oder die Bewohnerin einen „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ für die pflegerische Leistung zahlen, d.h. dass jede Bewohnerin und/oder Bewohner einer Einrichtung gleich welchen Pflegegrades (2 bis 5), den gleichen Beitrag für die pflegerische Leistung zahlen muss.

Weiterhin sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschalen und ggfs. Pflegewohngeld (richtet sich nach Ihrem Vermögen und dem jeweiligen Bundesland) zur Finanzierung der Heimkosten nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Übernahme der Restkosten gestellt werden. Die Bewilligung der Kostenübernahme führt zur Prüfung der Unterhaltsverpflichtung von Familienangehörigen.

Für die Suche des passenden Pflegeheimes ist die folgende Seite im Internet hilfreich:

www.heimfinder.nrw.de

4. Pflegeversicherung

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf eine Versorgung rund um die Uhr in einer stationären Pflegeeinrichtung angewiesen, insbesondere wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist. In dieser Situation gibt es die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung. Die Pflegeversicherung übernimmt bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 Kosten der Kurzzeitpflege für längstens 8 Wochen im Kalenderjahr bis zur Höhe von maximal 1.612 Euro. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können vollständig für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Dadurch kann der Betrag für die Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden.

Während der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zu 50 % für bis zu 8 Wochen weitergezahlt.

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit (gem. § 39 c SGB V)

Reichen Leistungen der häuslichen Krankenpflege bei schwerer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt / nach einer Operation nicht aus, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung für eine Übergangszeit bewilligen, wenn keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 bis 5 nach SGB XI festgestellt ist.

Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

(siehe auch Verhinderungspflege)

Ab 2025 werden die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Dies ermöglicht den Pflegebedürftigen, die Mittel flexibler zwischen beiden Leistungen zu nutzen.

Verhinderungspflege

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, Verhinderungspflege bei der Pflegekasse zu beantragen. Bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 wird ein bestimmter Betrag der Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für 8 Wochen im Jahr übernommen.

Die Leistungen der Verhinderungspflege können im eigenen Haushalt oder bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung eingesetzt werden. Wird die Verhinderungspflege in einer stationären Einrichtung notwendig, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Bei der Verhinderungspflege durch nahe Angehörige (bis 2. Grad verwandt oder verschwägert) ist der Leistungsbetrag auf die Höhe des Pflegegeldes in dem jeweiligen Pflegegrad beschränkt.

Die Leistungen der Verhinderungspflege können auch für einzelne Tage oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Bei stundenweiser Inanspruchnahme der Verhinderungspflege, wird das Pflegegeld weitergezahlt, wenn der tägliche Einsatz weniger als 8 Stunden beträgt.

4. Pflegeversicherung

Hilfsmittel

Zur Erleichterung der Pflege und zur Linderung der Beschwerden der/des Pflegebedürftigen können bis zu 42,00 € monatlich für Verbrauchsprodukte von den Pflegekassen übernommen werden.

Zur Erlangung von notwendigen technischen Hilfsmitteln wird eine ärztliche Verordnung benötigt. Zum Teil werden diese leihweise zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Allen Pflegebedürftigen steht ein monatlicher Entlastungsbetrag von 13100 Euro für niederschwellige Entlastungsangebote zu. Die Leistungen sind zweckgebunden und können beispielsweise für hauswirtschaftliche Unterstützung oder Alltagsbegleitung durch anerkannte Dienstleister eingesetzt werden.

Leistungen der Pflegeversicherung für pflegende Angehörige

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege durchführen, sind oft verunsichert, ob die Pflegeverrichtungen auch ausreichend fachgerecht ausgeführt werden. Wissen und praktische Übungen sind hier entscheidend, um eine frühzeitige Überlastung und Erkrankung der Pflegeperson zu verhindern. Zu diesem Zweck bieten Pflegekassen eigenständig oder gemeinsam mit Kooperationspartnern kostenlose Pflegekurse für Pflegepersonen an. Darüber hinaus gibt es auch Individualschulungen im häuslichen Umfeld.

Pflegezeit – 10 Tage Freistellung im Notfall

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation unterstützen zu können, (z. B. bedarfsgerechte Pflege organisieren bzw. pflegerische Versorgung sichern) haben Sie die Möglichkeit, sich auf Antrag (einmalig mit ärztlichen Attest) bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen zu lassen. Unabhängig von der Größe des Betriebes, in dem Sie tätig sind. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen; Sie erhalten ggf. ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung (§ 2 PflegeZG / § 44 a SGB XI)

Pflegezeit – maximal sechs Monate

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen rechtlichen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung für maximal sechs Monate, wenn Sie einen nahen Angehörigen (wie z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Geschwister, Schwager/Schwägerin, nichteheliche Lebenspartner) zu Hause pflegen. Es besteht die Möglichkeit, zur Überbrückung des Lohnausfalls ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen. Die Pflegezeit kann nur beantragt werden, wenn Ihr Arbeitgeber mehr als 15 Angestellte beschäftigt. Der Anspruch ist dem Arbeitgeber mindestens 10 Tage vor Beginn schriftlich anzukündigen. (§3 PflegeZG)

Familienpflegezeit – maximal 24 Monate

Angehörige von pflegebedürftigen Personen können auf Antrag bei ihrem Arbeitgeber ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren. Der Arbeitnehmer ist während der Pflegezeit nicht kündbar. Es besteht kein Anspruch auf Familienpflegezeit gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten.

4. Pflegeversicherung

Zur Überbrückung des Lohnausfalls kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

Pflegezeit und Familienpflegezeit können miteinander kombiniert werden und auch ineinander übergehen. Die Gesamtdauer der Freistellung beträgt höchstens 24 Monate. (§§2 und 3FPFZG)

Begleitung naher Angehörigen in der letzten Lebensphase

Beschäftigte können sich nach dem Pflegezeitgesetz vollständig oder teilweise bis zu 3 Monaten von der Arbeit freistellen lassen um nahe Angehörige in der letzten Lebensphase zu begleiten. Dies gilt auch, wenn der Pflegebedürftige sich in einem Hospiz befindet. Auch hier kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Der Anspruch besteht bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten.

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson mindestens 10 Stunden in der Woche für den Pflegebedürftigen tätig und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig, zahlt die Pflegekasse auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Dabei kommt es darauf an, in welchem Umfang die Pflege durch die Pflegeperson erbracht wird und in welchem Pflegegrad 2 bis 5 der Pflegebedürftige eingestuft ist.

Zusätzlich genießen Pflegepersonen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben Pflegepersonen, die vor der Pflegetätigkeit versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Leistungen nach dem SGB III wie Arbeitslosengeld bezogen haben.

Nach dem Ende der Pflegetätigkeit kann die Pflegeperson Arbeitslosengeld beantragen. Diese Beiträge werden nicht gezahlt, wenn die Pflegeperson bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt, zum Beispiel in einer Teilzeitbeschäftigung. Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt meist über die Familienversicherung erhalten, sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung (incl. Pflegeversicherung) weiterversichern.

Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung

Ambulante Wohngruppen

Neue Wohnformen finden immer mehr Zulauf. Wohngemeinschaften oder Bewohner betreuter Wohnanlagen können ihre Ansprüche auf Grundpflege und auf hauswirtschaftliche Versorgung bündeln.

Für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung vor. Der einmalige Höchstbetrag beträgt 2.500,00 Euro pro pflegebedürftige Person (hier alle Pflegegrade), maximal jedoch 10.000,00 Euro pro Wohnung. Pflegebedürftige (mindestens drei Anspruchsberechtigte), die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, haben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu den anderen Leistungen Anspruch auf einen monatlichen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214,00 Euro. Damit kann eine Person finanziert werden, die beispielsweise organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten für die Wohngemeinschaft übernimmt

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Ambulante Pflegedienste

Pflegebedürftigkeit und ein weiterer Verbleib in der eigenen Wohnung ist kein Widerspruch.

Ambulante Pflegedienste übernehmen ganzheitliche Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege.

Leistungen der ambulanten Pflegedienste:

- Hilfestellungen bei der Grundpflege (z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Mobilität)
- Behandlungspflege – Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Medikamentengabe/ -kontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Injektionen).
- Hauswirtschaftliche Hilfen (z.B. Einkauf, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege)
- Häusliche Betreuung- und Entlastungsleistungen

Sachleistungen, Behandlungspflege sowie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden vom Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse /Pflegekasse verrechnet.

Pflegedienst Lebensbaum

Olper Straße 52, 51491 Overath (Untereschbach) info@lebensbaum-pflege.de
Fax: 02204 76 90 09 Tel.: 02204 769010

<http://www.lebensbaum-pflege.de>

Mobile Pflege Overath

Dr.-Ringens-Str. 15, 51491 Overath (Mitte) info@mobilepflegeoverath.de
Fax: 02206 9080 77 Tel.: 02206 90800

<http://www.mobilepflegeoverath.de>

Pflegeteam Kleeblatt GmbH

Herchenbachstraße 8, 51491 Overath (Marialinden) info@pflegeteam-kleeblatt.de
Fax: 02206 86 57 095 Tel.: 02206 8657093

www.pflegeteam-kleeblatt.de

Deutsches Rotes Kreuz

Am Weidenbach 6, 51491 Overath Leitung-overath@pflegedienste-rsb.drk.de
Fax: 02206 64 80 Tel.: 02206 56 68

www.pflegedienste-rsb.drk.de

Pflegedienst Häusliche Alten- und Krankenpflege Oberberg

Hauptstraße 68, 51491 Overath info@hako-ek.de
Fax: 02263 9291135 Tel.: 02263 9291133

info@hako-ek.de

VR mobile Pflegedienst

Im Auel 34a, 51766 Engelskirchen Vr-pflegedienst@hotmail.com
Fax: 02263 4869315 Tel.: 02263 4869314

Vr-pflegedienst@hotmail.com

Kölner Pflegeteam Rhein-Sieg/Rhein-Berg

KPT Kölner Pflege Team GmbH info@koelnerpflegeteam.de
Wahlscheider Str. 92, 53797 Lohmar Tel.: 02206 9096160

info@koelnerpflegeteam.de

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Haushaltsnahe Dienstleister und Unterstützung im Alltag

Angebotsfinder Unterstützung im Alltag

Wenn Sie pflegebedürftig sind und mindestens Pflegegrad 1 haben, können Sie Leistungen anerkannter Anbieter in Anspruch nehmen und den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich für die entstehenden Kosten einsetzen.

Betreuung nach § 45b SGB IX umfasst z.B. Spazieren gehen, Begleitung zum Arzt, Gespräche führen, vorlesen, spielen, Hilfe im Haushalt (Wohnungsreinigung, waschen u.a.) Einkaufen gehen uvm.

Reichen Sie dazu die Rechnung des Anbieters bei Ihrer Pflegekasse ein.

Anbieter finden Sie unter:

<https://pfaduia.nrw.de/>

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de>

<https://www.alter-pflege-demenz-nrw.de>

Beispielsweise:

Die Alltagsbegleiter

hallo@diealltagsbegleiter-gl.de

Rheinisch Bergischer Kreis

Bahnhofstraße 16, 51503 Rösrath

Tel.: 02205 8941105

<https://www.diealltagsbegleiter.de/unsere-standorte/rheinisch-bergischer-kreis/>

PlusVita GbR

info@plusvita.de

Wahlscheider Str. 19

53797 Lohmar

Tel.: 02206 9121285

Home Instead

Engels-Platz 2, 51766 Engelskirchen Tel.: 02263 80 89 020

<https://homeinstead.de/engelskirchen-oberbergischer-kreis/>



5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Europäische Haushaltshilfen – Betreuung zu Hause

Viele Pflegebedürftige wünschen sich in ihrem eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden. Es gibt zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Dieses Angebot ist sehr hochpreisig!

Wenn es vorrangig darum geht, dass Pflegebedürftige in ihrer Wohnung betreut werden und einfache Hilfen bei der Grundpflege erhalten, werden oft osteuropäische Kräfte beschäftigt. Bürger aus den Mitgliedstaaten der EU dürfen in deutschen Haushalten, ohne dass eine Erlaubnis benötigt wird, mit allen Rechten und Pflichten eines Arbeitnehmers angestellt werden (**Arbeitgebermodell** mit Steuer- und Sozialversicherungspflicht sowie Haft- und Unfallversicherung)

Dienstleistungsverträge auf der Basis des „Entsendungsgesetzes“ der EU. Hier wird ein osteuropäisches Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem entsandten Arbeitnehmer bleibt weiterhin bestehen. Das bedeutet, dass die eingesetzten Kräfte ausschließlich dem Weisungsrecht des Arbeitgebers im Heimatland unterliegen. Die Betreuungskraft muss im Heimatland weiterhin sozialversichert sein (A 1- Bescheinigung). Dennoch müssen die deutschen Mindestarbeitsbedingungen, wie Mindestlohn, Arbeitszeit, Ruhezeiten oder Urlaub, eingehalten werden.

Vorsicht ist geboten, wenn selbstständig tätige Pflegepersonen aus Osteuropa beauftragt werden. Hierbei besteht das Risiko, dass es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt.

Angebot der Verbraucherzentrale:

Kostenlose Rechtsberatung zur Beschäftigung ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte unter 0211/3809 400

Mo 14.00-16.30 Uhr und Mi 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegegrad I kann die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss übernehmen.

Neben den aufgeführten Anbietern bieten einzelne Pflegedienste Notrufsysteme an.

Beispielsweise:

Vitakt Hausnotruf

Tel.: 05971 934356

(arbeitet bundesweit), daher nur Benachrichtigung des nahewohnenden Helfers mit Wohnungsschlüssel.

Arbeiter-Samariter-Bund

info@asb-berg-land.de

Tel.: 02202 95 56 60

AWO

sozialstation@awo-rhein-oberberg.de

Tel.: 02202 9 37 31 14

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Caritas Rhein.Berg.

pflegedienste@caritas-rheinberg.de

Tel.: 02202 9779 00

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Rhein.-Berg. Kreis e.V.

hausnotruf@rhein-berg.drk.de

Tel. 02202 9364114

Die Johanniter

info@juh-rheinberg.de

Tel.: 02262 76260

Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen.

Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Beispielsweise:

Bergische Landmetzgerei Clever

www.party-service-clever.de

Tel.: 02206 102 4

Party-Service Wasser

www.party-service-wasser.de

Tel.: 02206 824 95

Metzgerei und Partyservice Höck

www.metzgerei-Hoeck.de

Tel.: 02204 73545

Rollende Läden

Vielleicht fällt es Ihnen schwer, Ihre Einkäufe selbst zu tätigen. Der Weg zum nächsten Supermarkt ist zu weit, die Einkäufe zu schwer. Es gibt Anbieter, die Ihnen Lebensmittel direkt bis vor die Türe bringen oder sogar in die Wohnung tragen:

Beispielsweise:

Biogemüse Huppertz

Verena Huppertz

Hörnen 8, 51515 Kürten

www.hof.hoernen.de

Tel.: 02268 8019481

Eifeler Frischdienst

Friedhelm Hermes GmbH

Winkelsweg 8, 54597 Hallert

– regelmäßige Touren dienstags und donnerstags-

www.eifeler-frischdienst.de

Tel.: 06556 76 75

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Kleiderladen Overath

Der schöne Laden am Steinhofplatz bietet ein umfangreiches Angebot. Wie in einer Secondhand-Boutique kann man stöbern, ein „Schwätzchen“ halten, Sachen anprobieren und mit dem einen oder anderen Schnäppchen nach Hause gehen. Außer Bekleidung für Kinder und Erwachsene führt der Laden Tücher, Taschen, Haushaltswäsche und einiges mehr. Auch gut erhaltene Spenden dieser Art sind zu den Laden-Öffnungszeiten herzlich willkommen.

Die Preise sind niedrig kalkuliert und mit dem Angebot richtet sich der Kinderschutzbund an alle Menschen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen führen den Laden mit viel Engagement und sorgen dafür, dass alles immer ansprechend präsentiert wird.

Die Einnahmen fließen in andere Arbeitsgebiete des Kinderschutzbunds Rheinisch-Bergischer Kreis. Damit ist dieser Second-Hand-Laden eine tragende Säule bei der Finanzierung seiner Projekte. Jeder ist willkommen - schauen Sie doch einmal herein!

Kleiderladen Overath

Steinhofplatz
51491 Overath

Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:
10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Anbieter: Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach

info@kinderschutzbund-rheinberg.de

Tel.: 02202 39924

<http://www.kinderschutzbund-rheinberg.de>

Fax: 02202 39924

Overather Tafel e. V.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und dennoch gibt es in Deutschland Lebensmittel im Überfluss, es werden täglich große Mengen vernichtet. Die Overather Tafel bemüht sich mit vielen ehrenamtlichen Helfern um einen Ausgleich für die Bedürftigen vor Ort. Qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, werden an Menschen in Not weitergegeben.

Ausgabezeit: pro Haushalt einmal wöchentlich, entweder Mittwoch oder Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Tafel-Haus, Dr. Ringens Str. 1, 51491 Overath.

Außerdem bietet die Tafel Overath e.V. über einen ehrenamtlich organisierten Fahrdienst die Möglichkeit, für die Personen, die den Weg zur Tafel nicht mehr bewältigen können, sich Lebensmittel bringen zu lassen.

info@overather-tafel.de

Tel.: 02206 8529 26



5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Spaß im Alter – Arbeitsgruppe des Heimat- und Bürgerverein e.V. Overath **Der seniorengerechte Veranstaltungskalender in Overath**

Der Ehrenamtliche Senioren-Service in Overath (E.S.S. i. Ov.), gegründet 2004 und die Nachbarschaftshilfe, seit 2020 aktiv, fusionieren und werden zur Arbeitsgruppe „Spaß im Alter“ unter dem Dach des Heimat- und Bürgervereins e.V.. Telefonisch wird Overather Senioren und Seniorinnen bei der Suche nach benötigten Hilfen Unterstützung angeboten wie z. B. wenn ein Fahrdienst benötigt wird, wo gibt es Angebote für eine Tagesbetreuung, wie finde ich für kleine Reparaturen im Haus oder Garten Hilfe, welche Angebote gibt es im Freizeitbereich, wo finde ich Gesellschaft. Eine Beratung findet nicht statt. Ebenso sind monatliche Spielenachmittage und 1x im Jahr ein Ausflug geplant. Wer Hilfe braucht, für sich oder Angehörige, erreicht Spaß im Alter unter **Tel.: 0175 3595085**

TaschenGeldBörse Overath

Die Taschengeldbörse ist ein Projekt, bei dem Jung und Alt voneinander profitieren. Senioren wünschen sich oft Hilfe bei kleinen Arbeiten im Haushalt, im Garten, beim Einkaufen oder beim Umgang mit PC, Handy oder ähnlichem. Die TaschenGeldBörse Overath vermittelt kostenlos den Kontakt zwischen Jugendlichen, die gerne ihr Taschengeld aufbessern möchten und Senioren, die sich gelegentlich Unterstützung bei einfachen Arbeiten wünschen.

Ausführliche Informationen zur Taschengeldbörse gibt es unter:

Ansprechpartner bei der Stadt Overath:

Irena Bogdon und Stephanie Heimann

Burholzweg 6, 51491 Overath

www.taschengeldboerse-overath.de

ordnungsamt@overath.de

Tel.: 02206 602 413

Silbernetz

„Einfach mal reden“ www.silbernetz.org **Tel.: 0800 4 70 80 90**

Silbernetz verbindet: Silbernetz bahnt einsamen Menschen ab 60 Jahren Wege aus der Isolation. Es ermöglicht anonyme Kontaktaufnahme, den Wiederaufbau persönlicher Verbindungen und hilft dabei, passende Angebote im Umfeld zu finden. Das Angebot besteht aus 3 Bausteinen:

Silbertelefon „Einfach mal reden“ Kostenfrei täglich erreichbar 8-22 Uhr (20 Min./Tag)

Silbernetz-Freundschaft: Regelmäßiger Austausch mit derselben Person (1Std./Woche)

Silberinfo: Angebote für älter werdende Menschen vor Ort (keine Beratung)

6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung eines demenzerkrankten Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen, so dass schnell Überlastungssituationen entstehen können. Spezielle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen.

(siehe auch Kapitel Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen)

Betreuungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankungen

Die Erkrankten werden von qualifizierten Personen betreut. Vorhandene Fähigkeiten werden trainiert und soziale Kontakte ermöglicht. Für die pflegenden Angehörigen werden so Freiräume geschaffen.

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Seit 2004 beraten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörige rund um das Thema Demenz. Wir klären Fragen, informieren über Hilfsangebote oder hören einfach nur zu. Auch schulen und vermitteln wir ehrenamtliche Demenzbegleiter. Diese betreuen Menschen mit Demenz stundenweise zu Hause.

Informationen:

Ursula Wolf

Olper Straße 52, 51491 Overath

<https://www.bergische-alzheimer.de>
ursula.wolf@bergische.alzheimer.de
info@bergische-alzheimer.de
Tel.: 02262 7527910

Die Kette e.V.

Gerontopsychiatrischer Sozialdienst

Svenja Kursawe

Friedensweg 7

51491 Overath-Untereschbach

www.die-kette.de

s.kursawe@die-kette.de

Mobil: 0173 2856220

Tel.: 02202 2711205

Fax: 02202 2711209

Der gerontopsychiatrische Sozialdienst ist ein ambulant aufsuchender Dienst und bietet ein individuelles Beratungsangebot für psychisch erkrankte Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren Angehörige.

Die Kette e.V. hält derzeit im Beratungshaus Untereschbach folgende Angebote vor:

- Beratung in den Bereichen Tagesstruktur, Arbeit, Wohnen, Sucht, Schulden, Hilfen im Alter
- Freizeitangebote wie „Offener Treff“, Trommelgruppe, Tanztherapie für Frauen, Trialogischer Gesprächskreis
- Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen durch den Sozialdienst
- Projekt „Peer Counseling“ (Menschen mit Behinderungen beraten Menschen mit und ohne Behinderungen)
- Raum und Unterstützung für Interessen- und Selbsthilfegruppen

6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige

Kölner Alzheimer Forum

Alzheimer-forum@sbk-koeln.de

Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz + Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Termin-Vereinbarungen und Informationen unter

SBK Sozial-Betrieb-Köln gemeinnützige GmbH

Boltensternstraße 16, 50735 Köln

Doris Schubert

Tel.: 0221 777 55 499

AlzheimerTelefon

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Beratung und Informationen für Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich und beruflich Engagierte.

Tel.: 0180 3 17 10 17

Selbsthilfegruppe für Angehörige demenziell veränderter Menschen in Overath

Moderierte Selbsthilfegruppe für Angehörige in und um Overath rund um das Thema Demenz. Neu gegründet in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Overath. Treffen jeden letzten Montag im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Kapellenstr. 17, 51491 Overath trifft.

Anmeldung unter Tel.: 02202 93 68 930 oder pflegeselbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

<https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-bergisches-land/>

c/o Hauspflegeverein Solingen e.V.

Friedrichstr. 1-3

42655 Solingen

Tel.: 0212 2336552



7. Wohnen

Für die meisten Menschen ist es wichtig, möglichst lange ein eigenbestimmtes Leben zu führen, selbständig zu bleiben und in ihrer gewohnten Umgebung zu wohnen – auch bis ins hohe Alter. Doch in vielen Fällen ist die eigene Wohnung nicht dazu ausgestattet, um mit körperlichen Einschränkungen bequem und sicher dort zu wohnen.

Oft ist eine Anpassung des Badezimmers notwendig. Auch Stufen müssen bewältigt oder Handläufe angebracht werden. Eine frühzeitige Anpassung des Wohnraums erleichtert die Versorgung und vermeidet Stürze.

Die Wohnraumberatung berät Sie kostenlos, trägerunabhängig und unverbindlich über die verschiedenen Möglichkeiten, wie eine Wohnung umgestaltet und auf die persönlichen Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse älterer Menschen, Menschen mit Demenz oder Behinderung angepasst werden kann. Gemeinsam wird dann eine geeignete Lösung erarbeitet. Die Wohnraumberatung unterstützt auch dabei, Anträge bei den jeweiligen Kostenträgern zu stellen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades unterstützt die Pflegekasse wohnumfeldverbessernde Maßnahmen mit bis zu 4.180 Euro pro Person.

Für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Bezuschussung der Umbaumaßnahme aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX.

Selbstverständlich können dafür auch Termine zu Hause vereinbart werden.

Wohnraumberatung des Rheinisch Bergischen Kreises Wohnberatung@rbk-online.de

Tanja Rombelsheim
Alexander Polz

Tel.: 02202 13 6538
Tel.: 02202 13 6539

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Fax: 02202/13-1040 61

Beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) finden Sie Ansprechpartner für die Beantragung von Eingliederungshilfen/ Wohnraumanpassung bei Menschen mit Behinderungen.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
50663 Köln

www.lvr.de
post@lvr.de
Tel.: 0221 809 0

7. Wohnen

Barrierefreies Wohnen

Overath, Jahnstraße

„Aggertalresidenz“

Nicole Göbel

Fax: 02206 863909

info@barrierefreieswohnen-overath.de

Tel.: 02206 3728

Wohnungsbaugenossenschaft

Overath e.G.

Zum Aggerdamm 6

51491 Overath

Fax: 02206 60 99 19

www.wbg-overath.de

Tel.: 02206 60990

M+P Gebäudemanagement

und Verwaltungs GmbH & Co. KG

Susanne Michels

Hagenbitze 10

51491 Overath

Fax: 02206 86 43 8228

Tel: 02206 86438220

Heckmann Immobilien

-Haus am Kreisel-

Olper Str. 90

51491 Overath

Fax. 0221 98 65 475

Tel.: 0221 98933633

B/B Wohnbau GmbH Co. KG

Frau Wagener

Alte Ziegelei 21

51491 Overath

mail@bb-wohnbau.de

Tel.: 02204 7675950

Stötzel GmbH

Christian Stötzel

Zur Kaule 12

51491 Overath

Fax: 02206 9010 60

www.stoetzel-gmbh.de

info@stoetzel-gmbh.de

Tel.: 02206 9010 0

Haus Auenbogen

Tamar Lacopinelli

Dr.-Ringens-Str. 25,25a,25b

51491 Overath

anfragen@haus-auenbogen.de

Tel.: 02204 9676733

7. Wohnen

Übersicht ambulant betreute Wohngemeinschaften im Rheinisch Bergischen Kreis

Ort	Straße	Bezeichnung	Anbieter	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
Bergisch Gladbach	Gladbacher Straße 6	Wohn- und Pflegegemeinschaft "Villa am Schoss"	Pflegedienst Lebensbaum	Frank Schmitz	0173-5427177 0221-8233960	f.schmitz@netcologne.de
Bergisch Gladbach	Romaney 39	Wohngemeinschaft Romaney	Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis	Altenpohl-Cramer, Susanne	02202-9599451	
Bergisch Gladbach	Kölner Straße 93-95	Wohngemeinschaft Villa Kölner Straße	ASB Regionalverband Bergisch Land e.V.	Paweldyck, Anne	02202-9556610	a.paweldyk@asb-bergisch-land.de
Burscheid	Maxhahn 25	Wohngemeinschaft Haus Berger	Pflegedienst Berger	Berger, Eheleute	02173-1066150	pflegeberger@t-online.de
Burscheid	Altenberger Straße 10a	Seniorenresidenz Burscheid	Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis	Cornelia Blümel	02174-6663578	c.bluemel@caritas-rheinberg.de
Burscheid	Hauptstr. 98	Wohngemeinschaft Villa Fröhn	Rheinische Gesellschaft der Diakonie, Leichlingen	Laura Steinhausen Einrichtungsleitung	02174 / 891490	l.steinhausen@ds-burscheid.de
Burscheid	Luisenstraße 4	Wohngemeinschaft Haus Regenbogen	Rheinische Gesellschaft der Diakonie, Leichlingen	Laura Steinhausen Einrichtungsleitung	02174 / 891490	l.steinhausen@ds-burscheid.de
Burscheid	Montanusstraße 13	Wohngemeinschaft "Alter Bahnhof"	Rheinische Gesellschaft der Diakonie, Leichlingen	Laura Steinhausen Einrichtungsleitung	02174 / 891490	l.steinhausen@ds-burscheid.de
Kürten	Becherfeld 1	Demenzwohngemeinschaft Kürten-Bechen	Caritasverband Rhein-Berg	Lorenz- Emmerich, Tanja	02207-7056012	wohngemeinschaften@caritas-rheinberg.de
Kürten	Bergstraße 46	Seniorenwohngemeinschaft "Altes-Amt-Kürten"	Pflegedienst Kürten Mobil	Frau Daniela Cadard	02268-801280	d.cadard@kuerten-mobil.de

Leichlingen	Elisabeth-Lindner-Str. 1	"Lisbeth" - Demenz-WG Leichlingen	Diakoniestation Leichlingen und Witzhelden	Ulrich, Julia	02175 / 890780	j.ulrich@diakoniestation-leichlingen.de
Leichlingen	Opladener Str. 20	Wohngemeinschaften "Gänseblümchen" und "Weidenkätzchen"	Diakoniestation Leichlingen und Witzhelden	Ulrich, Julia	02175 / 890780	j.ulrich@diakoniestation-leichlingen.de
Odenthal	An der Buchmühle 23	Wohngemeinschaften für Senioren mit Demenz	Die Kette e.V.	Liesendahl, Stefanie	02202-9572246	s.liesendahl@die-kette.de
Overath	Alte Römerstr. 7	Villa Glück	Pflegeteam Kleeblatt GmbH	Herr Paul	02206-8657093	info@pflegeteam-kleeblatt.de
Overath	Olperstraße 151 - 153	Wohngemeinschaft "Am Eselsberg"	Mobile Pflege Overath	Havlicek, Nick	02206 – 908017 oder 02204 - 768916	wgeselsberg@mobilepflegeoverath.de
Overath	Dr.-Ringens-Str. 15	Wohngemeinschaften "Am Aggerpark"	Mobile Pflege Overath	Konrad, NadineBuschmann, Judith	0151 /4198119802206 / 90800	wgaggerpark@mobilepflegeoverath.de dpdl@mobilepflegeoverath.de
Rösrath	Bensberger Straße 287	Ambulant betreute Wohn-gemeinschaft für Demenz-erkrankte „Forsbacher Hof“	Diakonie-Sozialstation Rösrath, Trägerverein „Wohnen in Rösrath“ (WiR)	Stockem, Nicole	02205-9007717	diakonie-sozialstation@evkirche-roesrath.de
Rösrath	Gebrüder-Reusch-Straße 8 + 10	Wohngemeinschaften	Diakonie-Sozialstation Rösrath	Ellen Bömelt	02205-997717	diakonie-sozialstation@evkirche-roesrath.de
Wermelskirchen	Loches Platz 1	Wohngemeinschaften Loches Platz	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Andrea Siebeneich	02196 / 723822	s.siebeneich@diakonie-wk.de
Wermelskirchen	Berliner Straße	Wohngemeinschaften "Lotte und Max"	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Andrea Siebeneich	02196 / 723822	s.siebeneich@diakonie-wk.de
Wermelskirchen	Hugo-Fassbender-Weg 24	Wohngemeinschaft "Neugartenfeld"	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Andrea Siebeneich	02196 / 723822	s.siebeneich@diakonie-wk.de
Wermelskirchen	Strandbadst. 19 + 19a	Seniorenwohngemeinschaft 1 Wermelskirchen-Dabringhausen	Häusliche Krankenpflege Straßburger GmbH	Straßburger, Sabine	02193-534950	info@krankenpflege-strassburger.de

Änderungen und Rückmeldungen können an den Rheinisch-Bergischen Kreis,
Amt für Soziales, Planungsstab Pflege & Senioren, gesendet werden:E-Mail: Pflegeplanung@RBK-Online.de

7. Wohnen

Informationen über freie Plätze in der Kurzzeit- und Dauerpflege:

www.heimfinder.nrw.de

Wohnen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

www.kokobe-rbk.de

mail@kokobe-rbk.de

Alten- und Pflege- und Wohnheime

Ist die Pflege und/oder Versorgung im häuslichen Umfeld nicht mehr möglich, kann ein Umzug in ein Alten-, Pflege oder Wohnheim sinnvoll und erforderlich sein.

Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen.

Overath

Malteserstift Marialinden gGmbH
Franziskaner Str. 10, 51491 Overath
Fax: 02206 95 83 100

altenhilfe.marialinden@malteser.org

Tel.: 02206 95 830

Vivat gemeinnützige GmbH
Vivat Wohnen und Leben Haus 1
Olper Straße 62, 51491 Overath
Fax: 02204 96 80 199

www.vivat-leben.de

info@vivat-leben.de

Tel.: 02204 96 800

Vivat Wohnen und Leben Haus 2
Olper Straße 74, 51491 Overath
Fax: 02204 96 80 163

info@vivat-leben.de

Tel.: 02204 96 80161

Lebenshilfe für Behinderte
im Rheinisch-Bergischen Kreis
Wohnhaus Steinenbrück
Servando Loes Lois
Heider Mühle 6+8
51491 Overath

www.lebenshilfe-rheinisch-bergischer-kreis.de

mail@lebenshilfe-rbk.de

Tel.: 02206 83090

AWO – Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH

Betreute Wohnformen
Am Sommerberg 86
51503 Rösrath

www.awo-der-sommerberg.de

info@awo-der-sommerberg.de

Tel.: 02205 8010

Betreute Wohnformen Rösrath/ Overath
Marion Mejan

bewo-stuempen@awo-der-sommerberg.de

Tel.: 0178 9340558

7. Wohnen

Rösrath

Wöllner-Stift gGmbH

Stefanie Krug
Bahnhofstraße 26
51503 Rösrath-Hoffnungsthal
Fax: 0 22 05 804 888

www.woellner-stift.de

Tel.: 0 22 05 804 0

Alten- und Pflegeheim Kleineichen BF GmbH (Gerontopsychiatrie)

An der Grünen Furth 5
51503 Rösrath
Fax: 02205 85 587

www.hauskleineichen.de
information@hauskleineichen.de

Tel.: 02205 10 71

Lebenshilfe für Behinderte im Rheinisch-Bergischen Kreis

www.lebenshilfe-rbk.de
info@wmb-online.de

Wohnhaus Kölner Strasse
Ioannis Lazaridis
Kölner Straße 11
51503 Rösrath

Tel.: 02205 9198557

Wohnhaus Scharrenberg Strasse
Marc Ahlbrandt
Scharrenbroicher Straße 24-26
51503 Rösrath

Tel.: 02205 900562

Wohnhaus Pannhof
Felix Weissbrodt
Carl-Orff-Str. 8
51503 Rösrath

Tel.: 02205 905300

Wohnhaus Hoffnungsthal
Jörg Schmitz
Hauptstraße 192-194
51503 Rösrath

Tel.: 02205 895234

AWO – Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH

Betreute Wohnformen
Am Sommerberg 86
51503 Rösrath

www.awo-der-sommerberg.de
info@awo-der-sommerberg.de
Tel.: 02205 8010

Betreute Wohnformen Rösrath/ Overath
Marion Mejan

bewo-stuempen@awo-der-sommerberg.de
Tel.: 0178 9340558

7. Wohnen

Lohmar

Seniorenzentrum Meigermühle GmbH

Meigermühle 1
53797 Lohmar
Fax: 02246 94948679

www.meigermuehle.info
wforsbach@meigermuehle.info

Tel.: 02246 3110

Ev. Altenheim Lohmar e.V.

Hermann-Löns-Straße 2
53797 Lohmar

www.altenheim-wahlscheid.de
post@evang-altenheim-lohmar.de
Tel. 02246 303720

Ev. Altenheim Wahlscheid, e.V.

Heiligenstock 27
53797 Lohmar

www.altenheim-wahlscheid.de
post@altenheim-wahlscheid.de
Tel.: 02206 610

Engelskirchen

Seniorenzentrum St. Josef-Haus

Wohlandstr. 28
51766 Engelskirchen

www.sjh-engelskirchen.de
info@sjh-engelskirchen.de
Tel.: 02263 812 20

AWO Otto Jeschkeit Altenzentrum Ründeroth

Hüttenstraße 27
51766 Engelskirchen
Fax: 02263 96 23 116

www.awo-az-ruenderoth.de
m.deckers@awo-rhein-oberberg.de

Tel.: 02263 96230

Lepperhammer GbR

Lepperhammer 8
51766 Engelskirchen
Fax: 02263 92 91 304

www.lepperhammer.de
info@lepperhammer.de

Tel.: 02263 9291303

Lindlar

Deutschordens-Altenzentrum

Pfarrer Braun Haus gGmbH

Dr.-Meinerzhagen-Straße 1
51789 Lindlar
Fax.: 02266 45 467

www.seniorendienste.de
info@di-pbh.de

Tel.: 02266 930

Seniorenpflegeheim Haus Sonnengarten

Pro-Seniorenheim-Scheel GmbH
Im Sonnengarten 10
51789 Lindlar-Scheel

www.haus-sonnengarten.de
sonnengarten@geisler-careservice.de

Tel.: 02266 4733 0

7. Wohnen

Bergisch Gladbach Bensberg

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Saaler Straße 92-96
51429 Bergisch-Gladbach

sz-saaler-muehle@awo-mittelrhein.de

Tel.: 02204 95590

Senioren-Park carpe diem

Overather Straße 32
51429 Bergisch Gladbach
Fax: 02204 8308 555

www.senioren-park.de
bensberg@senioren-park.de

Tel.: 02204 83080

Wohnpark Lerbacher Wald

Margarethenhof GmbH
Helene Stöcker Str. 1-2
51429 Bergisch Gladbach
Fax: 02204 4815 499

www.doreafamilie.de
bergisch.gladbach@doreafamilie.de

Tel.: 02204 48150

Bergisch Gladbach Hand

CBT Wohnhaus Peter Landwehr

Franz-Heider-Str. 5
51469 Bergisch Gladbach
Fax: 02202 128555

www.cbt-gmbh.de

Tel.: 02202 128530

Bergisch Gladbach Herkenrath

Seniorenzentrum AGO Herkenrath

Kirchgasse 1
51429 Bergisch Gladbach (Herkenrath)
Fax: 02204 86 86 199

www.alloheim.de
herkenrath@alloheim.de

Tel.: 02204 86 86 0

Bergisch Gladbach Paffrath

Altenpflegeheim St. Raphael (Haus Blegge) b.touzani@cbt-gmbh.de

Paffrather Straße 261
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 955 260

Bergisch Gladbach Refrath

Haus Krone

Zum Steinrutsch 1
51427 Bergisch Gladbach

www.krone-refrath.de
verwaltung@hauskrone-refrath.de

Tel.: 02204 308 70

St. Josefshaus Refrath

Junkersgut 10-14
51427 Bergisch Gladbach
Fax: 02204 47 11 99

www.altenhilfe-st-marien.de
empfang@stjosefshaus.org

Tel.: 02204 47 0

7. Wohnen

Bergisch Gladbach Zentrum

CBT Caritashaus Margarethenhöhe

Margarethenhöhe 24
51465 Bergisch Gladbach
Fax: 02202 107555

www.cbt-gmbh.de
o.bender@cbt-gmbh.de

Tel.: 02202 1070

Evangelisches Seniorenzentrum 0

Helmut-Hochstetter-Haus

An der Jüch 49
51465 Bergisch Gladbach

www.evk.de
info@evk.de

Tel.: 02202 122 48 90

Evangelisches Seniorenzentrum

„Am Quirlsberg“

An der Jüch 47
51465 Bergisch Gladbach
Fax: 02202 128 399

www.evk.de

Tel.: 02202 122 489 0

Lebenshilfe

für Behinderte im Rheinisch-Bergischen Kreis
Wohnhaus Schildgen
Yvonne Heinz
Am Schild 35
51467 Bergisch Gladbach

www.lebenshilfe-rbk.de

Tel.: 02205 922029

ASB Bergisch Land e.V.

Betreutes Wohnen
Renate Spindler
Paffrather Str. 102-116
51465 Bergisch Gladbach

www.asb-bergisch-land.de/

r.spindler@asb-bergisch-land.de

Tel.: 02202 95 56 638

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Senioren- und Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales
Hilfe für pflegebedürftige Menschen
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 136663

www.rbk-direkt.de

Wenn Sie an einem Heimplatz in Köln interessiert sind, setzen Sie sich mit der zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung in Köln in Verbindung
Tel.: 0221 221 27 400

Weitere Adressen von Alten- und Pflegeheimen finden Sie z.B. über

www.aok-pflegeheimnavigator.de

8. Betreuungen, Vollmachten

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Jeder Mensch kann krankheitsbedingt plötzlich in eine Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und seine eigenen Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft „außer Gefecht“ setzen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Sie bestimmen, für welche Angelegenheiten und Aufgaben, ein hohes Maß an Selbstbestimmung wird Ihnen ermöglicht. Die bevollmächtigte Person wird nicht durch das Betreuungsgericht kontrolliert.

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie sich zusätzlich vom Fachpersonal Ihrer Bank/Sparkasse beraten lassen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll bzw. auch, wen Sie auf keinen Fall wünschen.

Bei der Bestellung eines Betreuers werden Ihre festgelegten Wünsche berücksichtigt, sofern keine begründeten Bedenken gegen Ihre benannte Person bestehen. Der vom Gericht bestellte Betreuer kann nicht uneingeschränkt handeln, er wird von Betreuungsgericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Ihren Willen hinsichtlich zukünftiger medizinischer Behandlungen konkret mitteilen. Hier legen Sie fest, in welchem Umfang, ob und wie medizinische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll.

Die Inhalte der Patientenverfügung sollten mit einem Arzt Ihres Vertrauens besprochen werden und spätestens alle 2 Jahre auf ihre Aktualität hin geprüft, eventuell erneuert oder durch Ihre erneute Unterschrift mit Datum wieder bekräftigt werden.

Eine **Generalvollmacht** (vom Notar erstellt) beinhaltet alle drei genannten Möglichkeiten, hier Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, Sie berücksichtigt darüber hinaus auch die vermögensrechtlichen Aspekte. Die Generalvollmacht hat den Vorteil, dass damit die/der Bevollmächtigte/r in jeder Situation handlungsfähig ist. Sie ist jederzeit frei widerruflich.

8. Betreuungen, Vollmachten

Für Beratungen können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Betreuungsstelle
Geschäftsstelle
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

www.rbk-direkt.de
betreuungsstelle@rbk-online.de

Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V.
Beratungs- und Betreuungsstelle
Susanne Haag
Hauptstraße 71
51503 Rösrath

haag.susanne@btv-lebenshilfe-nrw.de

Tel.: 02205 8950680

Rechtliche Betreuungen

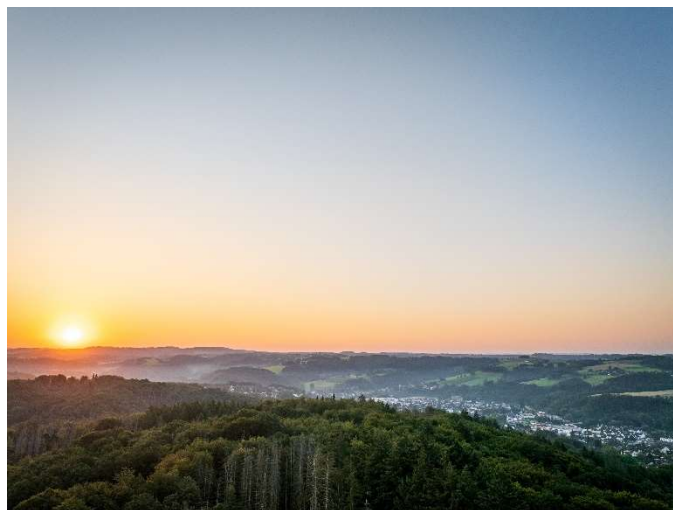
Ist ein Mensch aufgrund des Nachlassens seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr in der Lage, alle seine Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden.

Die Betreuungen können umfassend (mit dem Wirkungskreis „alle Angelegenheiten“ oder aber für „Teilbereiche“) eingerichtet werden. Bereiche wie Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung können betroffen sein.

Zuständig für den Antrag auf Einrichtung einer Betreuung ist das

Amtsgericht Bergisch Gladbach
Schloßstraße 21
51429 Bergisch Gladbach

www.ag-bergischgladbach.nrw.de
poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de
Tel.: 02204 95290



8. Betreuungen, Vollmachten

Testament

Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte und schriftlich beurkundete (gebührenpflichtige) Testament bietet den Vorteil der zuvor sachkundigen Beratung und Information, welche Konsequenzen Ihre Verfügung haben kann, aber auch welche erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Sie nutzen können. Das Testament kann auf Wunsch durch den Notar beim Amtsgericht hinterlegt werden und wird im Todesfall durch das Gericht eröffnet und die dort erwähnten Erben vom Gericht informiert.

Eigenhändiges Testament

Sie können auch selbst ein Testament aufsetzen. Es muss eigenhändig niedergeschrieben werden (mit Unterschrift, Vor und Zunamen, Ort und Datum). Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten /eingetragenen Lebenspartnern

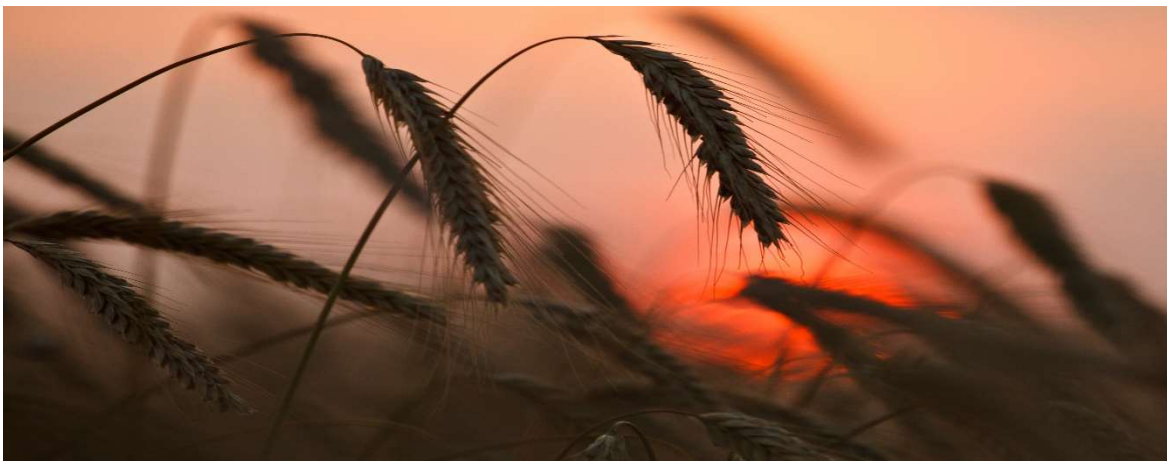
(§ 10 Abs.4 Lebenspartnerschaftsgesetz-LPartG)

Das Gesetz ermöglicht es, für die Ehegatten/Lebenspartnern ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten/Partner gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen.

Es reicht aus, wenn ein Ehegatte/Lebenspartner das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und versieht das Dokument zum Schluss mit Datum, Ort und Unterschrift.

Der andere Partner muss eine kurze Bestätigung (z.B. „das ist mein Wille“) und gleichfalls mit Vor- und Zunamen, Datum und Ort, unterschreiben.

Das Testament kann zu Hause oder bei einem Notar hinterlegt werden.



8. Betreuungen, Vollmachten

Schiedsamt der Stadt Overath

Kerstin Wester
Von Wylichstr. 2

51491 Overath
Terminabsprache erforderlich

kerstin.wester@schiedsfrau.de

Tel.: 02206 84922

Verbraucherberatung NRW

Persönliche Beratung und Hilfestellung bei Problemen im Verbraucheralltag sowie außergerichtliche Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Verbraucherrechte

Beratungsstelle Bergisch Gladbach
Am Alten Pastorat 32

51465 Bergisch Gladbach
Fax: 02202 92631 07

Beratungen nur nach Terminvereinbarung

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/>

bergisch-gladbach@vz-nrw.de

Tel.: 02202 9263101

Beratung zum Pflegerecht (keine Pflegeberatung)

Die Verbraucherberatung bietet Ihnen unabhängige rechtliche Beratung und Unterstützung bei Ansprüchen gegenüber Pflegekasse sowie Pflegediensten und Pflegeheimen.

Beratungsstelle Troisdorf
Kölner Platz 2
53840 Troisdorf

troisdorf@vz-nrw.de

Tel.: 0211 54222211

Rechtsberatung / Prozesskostenhilfe

Menschen mit geringem Einkommen erhalten ggfs. eine finanzielle Unterstützung zur Beratung und Durchführung von Gerichtsverfahren, wenn sie nicht in der Lage sind, diese Kosten selbst aufzubringen. Auskunft erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Bergisch Gladbach
Schloßstraße 21
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 95290

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Veranstaltungskalender für Menschen ab 55 Jahren abrufbar über: www.Overath.de
→ Menü→ Familie & Soziales → Soziale Beauftragte → Seniorenbüro →
Veranstaltungskalender

Auszeit Overath e.V.

Aktuelles Angebot:

- Café Auszeit mit Spielmöglichkeiten, abwechslungsreichen Vorträgen u.v.m. jeden Donnerstag 15-17 Uhr außer an Feiertagen
- Angebot von digitaler Sprechstunde gefördert durch BAGSO

im Walburga Haus, Kolping Platz 1, 51491 Overath

Tel.: 02206 909040

kontakt@auszeit-overath.de

www.auszeit-overath.de

Bildungsangebote

Die Volkshochschule Overath/Rösrath bietet speziell für interessierte Seniorinnen und Senioren eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Programm ist erhältlich bei:

Volkshochschule Overath/Rösrath

Schulstr. 15, 51491 Overath

Tel.: 02204 97230

Senioren- Kino

Ab 14:15 Uhr trifft man sich bei einem Kaffee und einem Stück Kuchen, bevor pünktlich um 15:00 Uhr der Film beginnt.

Der Eintritt beträgt 6,50 € (inklusive Kaffee und Kuchen).

Jeden 1. + 3. Dienstag im Monat um 15.00 Uhr im Cineplex in der Schlosspassage
Schlossstr. 46 - 48, 51429 Bergisch Gladbach Bensberg

Tel.: 02204 56639

Seniorenclubs

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Angebote:

Pfarrverband Overath, Kolpingplatz 1 in Overath

Mo, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr

pastoralbuero@pfarrverband-overath.de

Di, Do 16-18 Uhr

Tel.: 02206 90544 0

Ev. Kirchengemeinde Overath, Kapellenstraße 17 in Overath

overath@ekir.de

<https://evangelisch-overath.de>

Tel.: 02206 3466

Offener Gemeindetreff, donnerstags 14.30-16.30 Uhr, im Gemeindezentrum

Mit Fahrdienst für nicht mobile Menschen

Ansprechperson: Diakonin Regina Zaeske 01590 8174733 (Anmeldung erbeten)

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Freizeitangebote und Aktivitäten

Geführte Wanderungen

Im vierzehntägigen Turnus werden im Auftrag des Sportamtes der Stadt Overath geführte Wanderungen angeboten. (Bekanntgabe der Termine im amtlichen Mitteilungsblatt).



Sportvereine

SSV Overath

c/o Hans Erik Backhausen
Ringelnatzstr. 32
50996 Köln

www.ssvoverath.de

Bergischer Schwimmclub

68 Overath/Rösrath e.V.

Friedensstraße 7
51503 Rösrath

www.bergischersc68.de

info@bsc68.de

David Gym

Hammermühle 23
51491 Overath

www.davidgym.de

info@david@gym.de

Tel.: 02206 81518

DLRG, Ortsgruppe Overath

Schwimmen für Senioren, incl. Gymnastik
DRLG Overath e.V.
Cyriax 1
51491 Overath

info@overath.dlrg.de

Tel.: 02206 867216

Alan's Sport Club

Burghof 26
51491 Overath

www.alanssportclub.de

info@alanssportclub.de

Tel.: 02206 95 10 577

Fit for me – Fitness & Gesundheit GmbH

Bahnhofstraße 49
51491 Overath-Untereschbach

www.fit-for-me.de

info@fit-for-me.de

Tel. 02204 72779

REHAKTIV Engelskirchen GmbH

Olpener Straße 60
51766 Engelskirchen

www.rehaktiv-engelskirchen.de

info@rehaktiv-engelskirchen.de

Tel.: 02263 929490

TuS Marialinden

Oderscheiderfeld 20
51491 Overath

www.tusmarialinden.de

info@tusmarialinden.de

Tel.: 02206 9192359

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Heiligenhauser SV
Senioren gymnastik
Markus Anhalt

www.hsv-sport.de

sport@hsv-sport.de

Tel.: 02206 83799

SC Vilkerath
Robby Mohncke

www.sc-vilkerath.de

robby.mohncke@sc-vilkerath.de

Tel.: 0178 8339235

Sportvereinigung „Glück-Auf“ Lüderich 1932 e.V. Steinenbrück
Talstraße 1
51491 Overath
Claudia Homann

www.sv-glueckauf.de

info@sv-glueckauf.de

Tel.: 0177 9253746

TuS Untereschbach
Am Lüderich 2a
51491 Overath

www.tusuntereschbach.de

vorstand@tusuntereschbach.de

Volkshochschule Overath/Rösrath
Veranstaltungen zum Thema
Gesundheit, Tanz und Sport
Schulstraße 15, 51491 Overath

www.vhsor.de

mail@vhsor.de

Tel.: 02204 97 230



9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Integrative-Behinderten-Sport-Gemeinschaft e. V.

ist ein Sportverein in Overath Cyriax. Der beliebte Sportclub in NRW im Rheinisch-Bergischer Kreis bietet Behindertensport und ggf. weitere Sportangebote an.
u.a. Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Osteoporose-Gymnastik
Erkundigen Sie sich beim Verein Integrative-Behinderten-Sport-Gemeinschaft e. V. in Overath nach dem genauen Sportangebot und wie man Mitglied werden kann.

Brigitte John
Löher Str. 15
51491 Overath

brigittejohn1@gmail.com

Tel.: 02204 72801

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Overath e.V.

Jahnstr. 7, 51491 Overath

Tel.: 02206 6996

ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand – Ein Netzwerk für alle über 55

ZWAR Gruppe Overath

Kontaktaufnahme per E-Mail:

<https://zwar-overath.de/>
info@zwar-overath.de

Kulturforum Overath e.V.

Jürgen Wesche
Joseph-Mäurer-Straße 5
51688 Wipperfürth

Tel.: 0226 71775

www.kufo-overath.de
juewene@gmx.de

Mobil: 0177 9162448

Die Kette e.V.

Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Freizeitangebote: Trommelgruppen, Tanztherapeutische Angebote, Offene Treffs, Kaffeegruppe, Kreativangebot, Kochen, Ausflüge, Yoga u.v.m.

Paffrather Straße 70
51465 Bergisch Gladbach

www.die-kette.de

info@die-kette.de

Tel.: 02202 27110

Beratungshaus Untereschbach

Friedensweg 7
51491 Overath-Untereschbach
Sarah Patermann

info@die-kette.de
s.patermann@die-kette.de

Tel.: 02202 2711251

Mobil: 0173 7865831

Lebenshilfe für Behinderte
im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ludwig-Erhard-Str. 11
51503 Rösrath

www.lebenshilfe-rbk.de
info@wmb-online.de
Tel.: 02205 92200

Freizeitangebot für Junge Menschen mit und ohne Behinderung im Cafe Leichtsinn

Dr.-Robert-Koch-Straße 8
51465 Bergisch Gladbach

kontakt@cafe-leichtsinn.de

Tel.: 02202 93622 22

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (InBeCo)

Dr. Robert-Koch-Str. 8
51465 Bergisch Gladbach

kontakt@kja-iro.de

Tel.: 02202 936220

InBeCo

Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Freizeitangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis

Paffrather Str. 5
51465 Bergisch Gladbach

www.inbeco.de

kontakt@inbeco.de

Tel.: 02202 9362230

Offene Jugendarbeit

OJO
Hauptstraße 100
51491 Overath
Manuela Muth

info@ojo.de

manuela.muth@kja-iro.de

Tel.: 02202 50759

KOT Immekeppel
Marienstr.
51491 Overath
Leitung Sarah Wolf

www.kot-immekeppel.de

info@jugendheim-immekeppel.de

Tel.: 02204 979733



10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste

Krankenhaussozialdienste bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen oder Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)

Tel.: 02202 41 0

Sozialdienst

Nicole Reiners Tel.: 02204 412143
Ursula Braun Tel.: 02204 412140
Kordula Halm-Rogowski Tel.: 02204 411352
Kathrin Fabick Tel.: 02204 411352

Sozialdienst@vph-bensberg.de
pem@vph-bensberg.de

info@vph-bensberg.de

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 12 20, Fax: 02202 122 10 55

www.evk.de

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
am Ev. Krankenhaus

Sozialdienst

Soziale Beratung und Reha
Monika Brecht

sozialdienst@evk.de

Tel.: 02202 122 15 50

Pflegeüberleitung

Guntram Nerlich

Tel.: 02202 122 15 51

Psychiatrische Klinik des evangelischen Krankenhauses

Gerontopsychiatrie

Karin Heuschen k.heuschen@evk.de

Tel.: 02202 122 31 30

Reha Klinik

Aggertaklinik

Am Sondersiefen 18
51766 Engelskirchen

www.aggertaklinik.de

Tel.: 02263 930

10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste

Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach info@mkh-bgl.de

Dr. Robert-Koch- Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach
www.mkh-bgl.de Tel.: 02202 9380

Sozialer Dienst/Entlassungsmanagement

Gabriele Berner	Tel.: 02202 938 49 84
Dorothea Klement	Tel.: 02202 938 49 86
Karin Mayerle-Deußen	Tel.: 02202 938 49 88
Marita Pütz	Tel.: 02202 938 49 67
Edith Schlünkes-Ant	Tel.: 02202 938 49 89
Caterina Steiner	Tel.: 02202 938 49 77

Reha-Zentrum Reuterstraße Geriatriische Klinik GmbH

Reuterstraße 101, 51467 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 1270
www.reha-reuterstrasse.de Fax: 02202 127106
info@reha-reuterstrasse.de

Sozialdienst:

Alexandra Lillpopp	Tel.: 02202 127375
Michaela Großjohann	Tel.: 02202 127376
E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de	

Kreiskrankenhaus Gummersbach

Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach
www.kkh-gummersbach.de Tel.: 02261 170

Katholische Kliniken Oberberg gGmbH

Wohlandstraße 30, 51766 Engelskirchen
Leitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement: Alexandra Eikel
info@k-k-o.de Tel.: 02263 810

Yesim Abay-Kasten

yesim.abay-kasten@k-k-o.de	Tel.: 02263 812628
--	--------------------

Anke Meiger

anke.meiger@k-k-o.de	Tel.: 02263 813618
--	--------------------

Anja Schmitter-Mühlenhaus

anja.schmitter-muehlenhaus@k-k-o.de	Tel.: 02263 812175
--	--------------------

Kreiskrankenhaus Waldbröl

Dr.- Goldenbogen-Straße 10, 51545 Waldbröl
www.waldbroel.de Tel.: 02291 820

11. Notrufnummern

Feuerwehr
Polizei

Notruf 112
Notruf 110

Sie haben Fragen oder benötigen persönliche Beratung

- Zu Einbruchschutz/Haussicherung
- Zu Schutz vor Straftaten (Betrug „Enkeltrick“, Stalking, Diebstahl etc.)
- Zu Ihren Rechten im Strafverfahren
- Nach Gewalterfahrung/traumatischen Ereignissen

**Polizei NRW Rheinisch-Bergischer Kreis, An der Gohrsmühle 25,
51465 Bergisch Gladbach**

Beratungstelefon für Kriminalprävention und Opferschutz

Tel.: 02202 205 444

Gl.hriminalpraevention@polizei.nrw.de

vorbeugung.rheinisch-bergischer-kreis@polizei.nrw.de

Polizei Overath

Tel.: 02204 767 53750

Hoffnungsthaler Str. 13, 51491 Overath, Untereschbach

Fax: 02204 76 753 788

Ärztlicher Notdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis

Der ärztliche Bereitschaftsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis ist unter der einheitlichen Telefon-Nummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlichen Notfalldienst
Giftnotruf

Tel.: 0180 5986700

Tel.: 0228 19240

Wasserrohrbruch

Tel.: 02206 602400

Agger Energie

Erdgas

Strom

Tel.: 02261 925050

Tel.: 02261 2300074

Telefonseelsorge

Evangelisch

Katholisch

Tel.: 0800 111 01 11

Tel.: 0800 111 02 22

Pflegen-und-leben.de

Die psychologische online-Beratung richtet sich an pflegende Angehörige. Erreichbar immer online www.pflegen-und-leben.de

Handeln statt Misshandeln (HsM) Forum Altern ohne Gewalt

Telefonisch erreichbar unter

Tel.: 0228 18088995

Internet: <https://hsm-forumalternohnegewalt.jimdo.com/>

11. Notrufnummern

Hilfetelefone:

Gewalt gegen Frauen

Tel.: 0800 116016

Gewalt gegen Männer

Tel.: 0800 1239900

Hilfe für Gewalt ausübende Menschen:

Tel.: 0151 15631777

12. Sonstiges

Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis:

Der erste Seniorenbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis konnte im September 2024 veröffentlicht werden. Beim Seniorenbericht handelt es sich um einen **umfänglichen Basisbericht**, der verschiedenen Themen des Altwerdens und Altseins beleuchtet. Es steht die vorpflegerische, präventive Perspektive auf das Leben im Alter im Fokus.

Ein Herzstück des Seniorenberichts ist die umfassende **Seniorenbefragung**. Das zweite Herzstück sind die aus den Ergebnissen abgeleiteten **Handlungsempfehlungen**, die die kommunale Seniorenplanung und Seniorenarbeit in den nächsten Jahren als Handlungsgrundlage und Arbeitswerkzeug begleiten sollen.

In der **Stadt Overath** wurden 748 Personen ab 65 Jahre postalisch angeschrieben. Davon haben 313 an der Umfrage teilgenommen, was einen hervorragenden Rücklauf von 42 % bedeutet. Vielen Dank an alle Teilnehmenden, die mit Ihren Aussagen und mit der Beantwortung der Fragen an der bedeutenden Planungsgrundlage „Seniorenbericht“ mitgewirkt haben!

Der Seniorenbericht ist auf der Homepage der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises zu finden unter: www.rbk-direkt.de/planungsbereich-seniorinnen-und-senioren. Oder direkt herunterladen unter folgendem Link: www.rbk-direkt.de/rbk-seniorenbericht2023-2024_digital_10.10.24.pdf.

Verfasserin: Annika Möller, Stand: 22.07.2025



13. Schlusswort

Liebe Leserschaft!

diese Broschüre soll als Leitfaden und Orientierungshilfe für die Bürgerschaft mit Beeinträchtigungen und/oder Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen unserer Stadt dienen.

Auch jüngere Bürgerinnen und Bürger finden wichtige Hinweise und Anregungen (z.B. in Fragen der Pflege von Angehörigen, dem wichtigen Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen).

Diese Informationsbroschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne nehmen wir Anregungen und Änderungen entgegen. Ihre Mitarbeit ermöglicht, bei der nächsten Auflage Informationslücken zu füllen und Veränderungen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Inklusions- und Seniorenbüro

Herausgeber: Stadt Overath

Redaktion: Amt für Öffentliche Sicherheit und Soziales, Abteilung Soziales, Inklusions- und Seniorenbüro

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen

Bernhard Schmitz www.lugadesign.de

© Lars Hoff, Luftling Drohnenfotografie

Janina Rottländer

Ausgabe 2025-12



